

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.10.2009					
2							
3							

Betreff

Budgetwirtschaft

hier: a) Budgetberichte I/2009

b) Entscheidung über die Budgetüberschüsse 2008 (Verteilungsmodus)

c) Endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2008

d) Aussetzung der Budgetplanberichte zum 01.10. jeden Jahres

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Budgetberichten I/2009.

Von den Budgetüberschüssen 2008 erhalten die Amts-/Unteramtsbudgets 250.000 € für die Budgetrücklagen nach dem Stufenverfahren/Linearverfahren.

Er stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2008 gem. Nr. 4 der Beschlussvorlage zu.

Der Budgetplanbericht zum 01.10. jeden Jahres wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Sachverhalt

1. Die Amts- und Unteramtsbudgets für das Jahr 2008 wurden entsprechend den für das Jahr 2008 geltenden Regelungen abgerechnet. Bei den Abrechnungen wurden Ergebnisse der Unteramtsbudgets grundsätzlich mit den Ergebnissen der jeweils zugeordneten Amtsbudgets verrechnet.

In Einzelfällen wurden Budgetmittel 2008 im Sinne einer „Mittelübertragung“ zugunsten der Budgets 2009 ausgebucht, d.h. diese Gelder stehen den Budgets 2009 zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt handelt es sich hierbei um Vorgänge mit einem Volumen von rund 621 T€ (siehe Anlage 1).

2. Die Budgetberichte I/2009 der Dienststellen und die jeweiligen Einzelabrechnungen der Budgets und Ergebnisübersichten wurden dem Stadtrat mit Schreiben vom 28.09.2009 bereits übermittelt.

Die Ergebnisse der Budgetabrechnungen ergeben sich aus der beigefügten Zusammenfassung (Anlage 2).

Die Abrechnungen der Budgets ergeben

- Budgetfehlbeträge von 1 454 037 € sowie
- Budgetüberschüsse von 1 126 718 €.

Bei der Ermittlung der Budgetergebnisse blieben die Planabweichungen bei den Personalausgaben grundsätzlich unberücksichtigt. In Einzelfällen wurden Personalausgaben bei der Budgetabrechnung positiv in Form von Gutschriften nach den Grundsätzen der ab 01.01.2006 gültigen Budgetleitlinien bei der Budgetabrechnung berücksichtigt. Die (unvermeidbaren) „normalen“ Planabweichungen bei den Personalausgaben sowie die nicht planbaren Ausgaben für Beihilfen u.ä. wurden budgettechnisch in den Budgetabrechnungen als „Nicht zu vertretende Personalkostenabweichungen“ bzw. durch entsprechende Budgetkorrekturen erfasst und haben insoweit - rechnerisch - die Budgetergebnisse nicht beeinträchtigt. Vielmehr waren letztlich für die positiven wie negativen Planabweichungen in den Budgets im Wesentlichen die Entwicklung der Einnahmen bzw. der Sachausgaben maßgebend.

Budgetberichtigungen waren zudem durch die Leistungsverrechnungen der Gebäudewirtschaft notwendig. Diese Berichtigungen sind in betroffenen Budgets jeweils budgetneutral durchgeführt worden, d.h. die Planabweichungen für die Ausgaben der Gebäudewirtschaft haben das Budgetergebnis nicht berührt.

Die festgestellten Budgetüberschüsse 2008 sind im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2008 in Höhe von 50 % zugunsten des Gesamthaushalts „verfallen“. 50 % der um Sonderfaktoren (Budgetabschluss Amtsbudget 10100 „IT“, Unteramtsbudget 11030 „Personalentwicklung“) in Höhe von insgesamt 88 867 € bereinigten Budgetüberschüsse (= 518 925 €) wurden im Zuge des Rechnungsabschlusses 2008 zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Budgetfehlbeträge 2008 wurden im Zuge des Rechnungsabschlusses für den Gesamthaushalt zu Lasten der jeweiligen Amtsbudgets 2009 vorgetragen. Die Budgetfehlbeträge haben damit den Gesamtrechnungsabschluss der Stadt für 2008 nicht

belastet. Über die endgültige Behandlung dieser vorgetragenen Budgetfehlbeträge ist zu entscheiden (siehe nachfolgende Nr. 3 b).

3. Hinsichtlich der endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2008 sind Entscheidungen

a) über die endgültige Höhe und Verteilung der den Dienststellen verbleibenden Budgetüberschüsse in der allgemeinen Rücklage sowie

b) über die nach 2009 vorgetragenen Budgetfehlbeträge sowie über die ggfls. endgültig vom Gesamthaushalt zu tragenden Budgetfehlbeträge zu treffen.

Zu a):

Die Verwaltung schlägt vor, aus den beim Jahresabschluss 2008 der allgemeinen Rücklage zunächst pauschal zugeführten Betrag („Budgetüberschüsse 2008“) in Höhe von 518 925 € einen Betrag von 250 000 € (wie in den Vorjahren) zu verteilen. Zur Verteilung der 250.000 € werden zwei Alternativvorschläge vorgelegt. Die Verteilung nach einem Stufenprinzip (vgl. Anlage 3a) sowie eine lineare Verteilung (vgl. Anlage 3b). Die dort ausgewiesenen Beträge werden nach der Entscheidung für eine der Alternativen als Budgetrücklagen (innerhalb der allgemeinen Rücklage) geführt. Der aktuelle Stand (17.09.2009) der Budgetrücklagen ergibt sich aus Anlage 4. Hinsichtlich der Verwendung des Restbetrages (= 268 925 €) wird auf nachfolgende Nr. 4 verwiesen.

Zu b):

Die Finanzverwaltung hält eine ausdrückliche Entscheidung hinsichtlich der Behandlung des Fehlbetrages des Budgets 46000 „Amtsbudget Theater“ für geboten (in den übrigen Fällen sollte es beim endgültigen Vortrag auf 2009 ganz oder teilweise verbleiben). Hinsichtlich der Finanzierung der danach endgültig durch den Gesamthaushalt 2009 zu tragenden Budgetfehlbeträge wird auf die Ausführungen zu Nr. 4 verwiesen.

Budget 46000 (Amtsbudget Theater)

Auf den Budgetbericht wird verwiesen. Der Budgetfehlbetrag des Jahres 2008 in Höhe von 746 561 € beinhaltet den aus der endgültigen Budgetabrechnung 2007 verbliebenen Fehlbetrag von 387 749 €. Der „operative“ Budgetfehlbetrag 2008 hat danach 358 812 € betragen. Im Budgetvollzug 2008 war diese Entwicklung bereits absehbar. Seitens der Dienststelle wurden keine Anträge auf Budgetverstärkung im Jahr 2008 gestellt.

Th hat - wie dem Budgetbericht zu entnehmen ist - für die dort genannten Produktionen des Jahres 2008 Unterdeckungen in Höhe von ca. 400 000 € „erzielt“. Th verweist erneut auf eine strukturelle Unterdeckung der Theaterfinanzierung in eben dieser Höhe. Der Landeszuschuss für die Unterstützung der nicht-staatlichen Theater wurde 2008 um 35.000 € (von 160.000 € im Jahr 2007) auf 195.000 € erhöht. Für 2009 beträgt die Förderung nach nochmaliger Erhöhung 250.000 €. Unabhängig davon werden die Bemühungen zur möglichst raschen Verdoppelung des Staatszuschusses fortgesetzt.

Das Theaterbudget wurde 2008 mit einem im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen um 150.000 € erhöhten Einnahmeansatz belastet. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr fast identischen Budgetfehlbetrages kann davon ausgegangen werden, dass das Konsolidierungsziel (wenn auch nicht direkt bei den Eintrittsgeldern, so jedoch unter dem Budgetierungsgedanken) erreicht werden konnte.

Wie bereits im Vorjahr angemerkt, bedarf die künftige Haushaltswirtschaft aus Sicht der Kämmerei einer grundsätzlichen Betrachtung. Die unveränderte Diskrepanz zwischen den vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Budgetmitteln und der Haushaltswirtschaft des Theaters, die regelmäßig durch erhebliche Budgetüberschreitungen gekennzeichnet ist, erfordert entsprechende Entscheidungen.

Die Kämmerei empfiehlt nach Sachlage – wie bei der endgültigen Behandlung des Budgetfehlbetrages 2007 – den im Budgetergebnis 2008 enthaltenen Budgetfehlbetrag des Jahres 2007 (387 757 €) zunächst zulasten des Gesamthaushaltes 2009 zu übernehmen. Diese zunächst vom Stadthaushalt getragenen Fehlbeträge sollten aus grundsätzlichen Erwägungen mit etwaigen künftigen positiven Budgetergebnissen verrechnet werden, d.h. künftige Budgetüberschüsse verfallen insoweit zugunsten des Gesamthaushalts zu 100 %.

4. Die Übernahme des Budgetfehlbetrages entsprechend dem unter Ziff. 4.b) genannten Vorschlag erfordert die Bereitstellung von 387 757 €. Als Deckung wird die Heranziehung des Restbetrages von 268 925 € (siehe Nr. 3 a) aus den der allgemeinen Rücklage zunächst zugeführten Budgetüberschüssen 2008 vorgeschlagen. Der aus der ursprünglichen Rücklagenzuführung (= 518 925 €) letztlich verbleibende Restbetrag von 118 832 € wäre zulasten des Gesamthaushalts 2009 bereitzustellen.

5. Die vorgelegten Budgetergebnisberichte haben gegenüber den Vorjahren deutlich an Aussagekraft und Umfang zugenommen. Erstmals werden auch Budgetberichte zu Sonder- und Zentralbudgets vorgelegt. Zur Erstellung und Aufbereitung der Berichte ist ein erheblich größerer Verwaltungsaufwand erforderlich. Es wird deshalb zur Kompensation des Mehraufwands und auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vorgeschlagen, den Budgetplanbericht (jeweils zum 01.10. eines Jahres) bis auf Weiteres nicht mehr von den Dienststellen anzufordern, denn die Aussagen im Budgetplanbericht liegen durch das Haushaltsplanaufstellungsverfahren, mögliche Änderungsanträge bzw. im Zuge der Vorarbeiten zu den Haushaltsberatungen oftmals bereits vor.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten siehe Vorlage €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	bei Hst.	
Budget-Nr.		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: siehe Vorlage			
zunächst ohne konkrete Deckung			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 28.09.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Reichardt

Tel.:
1370